

CDU-Kreistagsfraktion · Jägerstraße 31 · D-71566 Althütte

An
das Landratsamt Rems-Murr-Kreis
z. Hd. Herrn Landrat Dr. Richard Sigel
Alter Postplatz 10

71322 Waiblingen

Fraktionsvorsitzender
Bürgermeister Reinhold Sczuka
Jägerstraße 31
D-71566 Althütte
Telefon 07183/949445
Telefax 07183/9595922

Fraktionsgeschäftsführerin
Ulrike Wittner
Stuttgarter Straße 42/1
D-71384 Weinstadt
Telefon 0171/5715198

19.02.2019

Anfrage der CDU-Fraktion an die Kreisverwaltung zu den Chancen des neuen Gesetzes zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen und Änderung des Landespflegegesetzes (LPSG) für den Rems-Murr-Kreis und seine Kommunen

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Sigel,

das Landespflegegesetz wurde geändert und die Eckpunkte zum neuen Landespflegegesetz wurden am 6. Februar 2019 durch Minister Lucha vorgestellt. Die neue Gesetzesänderung sieht unter anderem die Stärkung wohnortnaher Pflegestrukturen vor. So sollen Stadt- und Landkreise künftig eigene kommunale Pflegekonferenzen einrichten können. Ziel ist es, dass in diesen Gremien, Vertreterinnen und Vertreter der Kommune, der Pflegeeinrichtungen, der Pflegekassen, der Pflegebedürftigen, des Pflegepersonals sowie der Zivilgesellschaft Fragen der pflegerischen Versorgung, der Pflegeinfrastruktur und der Vernetzung von Leistungsangeboten koordinieren. Gleichzeitig sollen Pflegekassen dazu verpflichtet werden, Empfehlungen der kommunalen Pflegekonferenzen beim Abschluss von Rahmen- und Versorgungsverträgen sowie beim Abschluss von Vergütungsvereinbarungen zu berücksichtigen. Kommunen werden darüber hinaus mit der Kompetenz ausgestattet, Beratung und Informationen zu kommunalen, pflegebezogenen Themen aus eigener Hand anzubieten. Ein weiterer Pfeiler der Gesetzesnovelle besteht darin, die Zusammenarbeit zwischen Krankenkassen, Pflegekassen, Pflegediensten und weiteren Akteuren des Gesundheits- und Pflegewesens zu stärken sowie ein nahtloses Ineinandergreifen von ambulanten, teil- und vollstationären Pflege- und Unterstützungsstrukturen zu gewährleisten. Die CDU-Kreistagsfraktion hätte deshalb gerne Auskunft über die Auswirkungen auf den Rems-Murr-Kreis und die Städte und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis zu insgesamt 4 Themenkomplexen, die im Gesetz geregelt werden.

1. Gewährleistung der Pflege- und Unterstützungsinfrastruktur

§ 1 LPSG besagt: „Notwendige Grundversorgung der Bevölkerung gewährleisten, durch möglichst wohnortnahe, leistungsfähige und wirtschaftliche Pflege- und Unterstützungsinfrastruktur seitens freigemeinnütziger und privater Träger, um in jeder Lebensphase im gewohnten Sozialraum-Umfeld verbleiben zu können“.

- a) Der Rems-Murr-Kreis ist was die Vielzahl und Differenziertheit von Angeboten für den individuellen Bedarf angeht in der Unterstützungsinfrastruktur (z.B. Mobilität-ÖPNV, Beratungsangebote, Soziale Dienste (rd. 48), Selbsthilfegruppen und -einrichtungen (über 100), Sanitätshäusern u.v.a.,

sicherlich gut aufgestellt. Probleme bestehen jedoch vielfach bei der fachärztlichen Versorgung im Landkreis, z.B. Haus- und Haut- sowie Augenärzte. Welche Engpässe sind der Kreisverwaltung im Rems-Murr-Kreis bekannt und wie wirkt sie mit der ärztlichen Selbstverwaltung und den Kommunen zur Beseitigung dieser Engpässe zusammen?

- b) Eigene Beratungsangebote des Landratsamts sind in der Demenzfachberatung, Altenhilfefachberatung, dem Pflegestützpunkt vorhanden. Welche Inanspruchnahme und welche Weiterentwicklung ist hier über die zuletzt vom Kreistag beschlossene personelle Verstärkung hinaus geplant?
- c) Die Pflegeplatzzahl im Landkreis liegt bei rd. 3.700 Dauerpflegeplätzen (stationär u. teilstationär). Immer wieder berichten Angehörige, dass sie für ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder keine Betten innerhalb des Landkreises mehr finden können. Wir vermuten daher, dass kreisweit in nicht unerheblicher Zahl Pflegebetten fehlen. Wie beurteilt die Kreisverwaltung die Lage und welche Maßnahmen sind ihrerseits geplant? Wie sieht es mit der Krankenhausanschlusspflege und auch mit Kurzzeit-, Tag- bzw. Nachtpflegeplätzen aus?

2) Pflegekonferenz auf Kreisebene

§ 4 LPSG: „Auf Kreisebene können eine Pflegekonferenz oder mehrere solcher Konferenzen gebildet werden“.

Die CDU-Kreistagsfraktion fragt an, ob hieran bereits gedacht ist. Lt. Kreispflegeplan existiert bereits ein Kreispflegebeirat, der aber nicht mit der vom Land empfohlenen Pflegekonferenz gleichzusetzen ist.

3. Kooperation von Klinikum, Reha-Einrichtungen und Pflegediensten

§ 5 LPSG: „Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen sollen eng mit Pflegediensten und -Einrichtungen kooperieren für einen gesicherten unmittelbaren Übergang von Behandlung in die Pflege“

Hier gab es schon wertvolle Initiativen der örtlichen Seniorenräte und des Kreisseniorats. Die CDU-Kreistagsfraktion interessiert, wie weit diese bereits umgesetzt wurden und wo eventuell noch weiterer Verbesserungsbedarf besteht.

4. Gemeinsame Aufgabe von Rems-Murr-Kreis und Kommunen

§ 6-8 LPSG: „Die Förderung von Einrichtungen der Pflege- und Unterstützungsstrukturen ist „eine gemeinsame Aufgabe“ von Kreis und Gemeinden nach Maßgabe ihrer Haushaltspläne.“

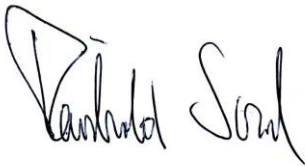
- a) Die CDU-Kreistagsfraktion würde gerne wissen, wie die Kreisverwaltung an dieser Förderung von Einrichtungen der Pflege- Unterstützungsstrukturen mit den Gemeinden zusammenarbeitet und welche Aufgaben in Zukunft in welcher Zusammensetzung gemeinsam erledigt werden. Desweiteren ist von Interesse, ob hierbei die freien Träger einbezogen sind und in welcher Weise diese unterstützt werden.

- b) Interessant wäre die Beantwortung der Frage, ob der Rems-Murr-Kreis plant, sich bei der Schaffung von günstigem Wohnraum für die Mitarbeiter in der Pflege zu engagieren, ggf. über die Kreisbaugruppe.

- c) Eine Antwort wäre auch interessant über eine Bewertung der Kapazitäten für die Ausbildung in den Pflegeberufen im Rems-Murr-Kreis und ob hier ein weiterer Ausbaubedarf besteht, und wenn ja, wie dieser in welcher zeitlichen Zielsetzung angegangen wird.

Entscheidend ist aber auch bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen, wie hier eine Konnexität des Landes auf Grund der neuen gesetzlichen Regelungen bewertet wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reinhold Sczuka'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Reinhold Sczuka
Fraktionsvorsitzender